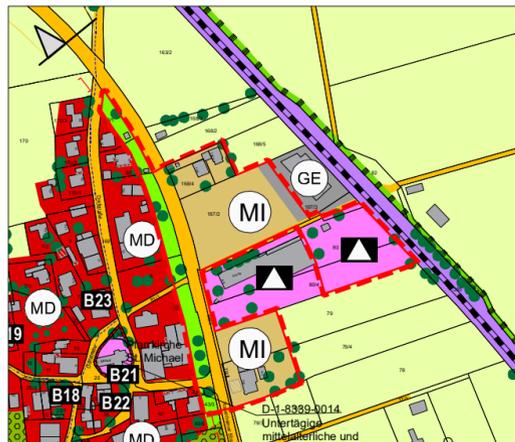


Bestand



Planung



Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Digitale Flurkarte, Stand 2021
-  Gewerbegebiet
-  Mischgebiet
-  Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport
-  Sonstige Grünfläche; hier Ortsrandeingrünung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Verkehrsflächen
-  bestehende Gehölze (Bäume und Sträucher)
(Erhaltung und Ersetzung im Falle von Verlust)
-  Ortsrand: keine bauliche Entwicklung, von Bebauung freihalten aus
ö = ökologische Gründe
g = aus Gründen des Orts- und Landschaftsschutzes
lw = landwirtschaftliche Gründe

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Baugebiets „Am Mitterfeld“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 22.08.2024 bis 24.09.2024 im Rathaus ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgte die Be-teiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.10.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf der Flächennutzungs-planänderung gefasst.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.10.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 31.01.2025 bis 06.03.2025 im Rathaus ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgte die Be-teiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.2025 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen.

Die Gemeinde Oberaudorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2025 festgestellt.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.
gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Gemeinde Oberaudorf Landkreis Rosenheim

5. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des Baugebiets "Mitterfeld"

erstellt: 23.07.2024
geändert: 22.10.2024
25.03.2025

Bearbeiter/in:
Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 25.03.2025

Dr. U. Pröbstl-Haider

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



M 1:5000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei
der Vermessung sind etwaige
Differenzen auszugleichen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com